

Anlage A.1

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Sportlehrerinnen und Sportlehrern

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Sportlehrerinnen und Sportlehrern umfasst:

1. Je eine schriftliche Klausurarbeit in
 - a) Allgemeine Körperausbildung (Inhalte aus: Pädagogik, Didaktik und Methodik, Bewegungslehre, Sportphysiologie, Trainingslehre sowie sportkundliches Seminar),
 - b) Spezielle Trainingslehre, Spezielle Bewegungslehre und Biomechanik sowie Spezielle Didaktik und Methodik in der von der Schülerin bzw. dem Schüler im Rahmen des Lehrganges gewählten Sportart im Ausmaß von je zwei Stunden.
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Allgemeine Körperausbildung (Inhalte aus: Pädagogik, Didaktik und Methodik, Bewegungslehre und Biomechanik, Sportphysiologie, Trainingslehre sowie sportkundliches Seminar),
 - b) Spezielle Trainingslehre, Spezielle Bewegungslehre und Biomechanik sowie Spezielle Didaktik und Methodik in der von der Schülerin bzw. dem Schüler im Rahmen des Lehrganges gewählten Sportart.

Anlage A.2

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für Bewegung und Sport an Schulen

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für Bewegung und Sport an Schulen hat zu umfassen:

1. Je eine schriftliche Klausurarbeit aus den Inhalten des Speziellen Faches Bewegung und Sport an Schulen.
2. Je eine mündliche Prüfung aus den Inhalten des Speziellen Faches Bewegung und Sport an Schulen.

Anlage A.3

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Tennislehrerinnen und Tennislehrern

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Tennislehrerinnen und Tennislehrern umfasst:

1. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Allgemeine Trainingslehre,
 - b) Spezielle Bewegungslehre und Biomechanik,
 - c) Spezielle Trainingslehre.
2. Eine praktische Prüfung in
 - a) Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt).

Anlage A.7

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Berg- und Skiführerinnen und Berg- und Skiführern

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Berg- und Skiführerinnen und Berg- und Skiführern umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von 16 Stunden.
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Orientierung,
 - b) Sportbiologie und Trainingslehre.
3. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Bergrettungstechnik,
 - b) Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt)

Anlage A.8

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Diplom-Skilehrerinnen und Diplom-Skilehrer

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Skilehrerinnen und Skilehrern umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von 6 Stunden nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Bewegungslehre und Biomechanik,
 - b) Lebende Fremdsprache,
3. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Schulfahren,
 - b) Skilauf im Gelände,
 - c) Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt),

Anlage A.9

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Diplom-Snowboardlehrerinnen und Diplom-Snowboardlehrern

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Snowboardlehrerinnen und Snowboardlehrern umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von 16 Stunden.
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Bewegungslehre und Biomechanik,
 - b) Englisch (jene Fremdsprache, in der die höhere Stundenzahl besucht worden ist),
3. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Freestyletechniken auf der Piste und im Park,
 - b) Geländetechniken Snowboarden,
 - c) Schultechniken Snowboarden,
 - d) Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt),
 - e) Rennlauftechniken Snowboarden.

Anlage A.10

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Diplom-Ski- und Snowboardführerinnen sowie Diplom-Ski- und Snowboardführern

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Diplomtrainerinnen und Diplomtrainern setzt sich zusammen aus:

1. Je eine mündliche Prüfung in:
 - a) Schnee- und Lawinenkunde
 - b) Orientierung
2. Je eine praktische Prüfung in:
 - a) Bergrettungstechnik
 - b) Tourenführung

Anlage B.1

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Diplomtrainerinnen und Diplomtrainern

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Diplomtrainerinnen und Diplomtrainern setzt sich zusammen aus:

1. einer eigenständig verfassten Abschlussarbeit, die aus dem Gebiet der Sportbiologie, Sportpsychologie, Trainingslehre, Bewegungslehre und Biomechanik, Sportpädagogik oder einem fächerübergreifendem Themengebiet das die Trainertätigkeit betrifft stammt und zwischen Kandidatinnen bzw. Kandidaten und Ausbildungsleitung festgelegt wird,
2. Präsentation und Diskussion dieser Abschlussarbeit vor einer Prüfungskommission, die sich aus einer Vertretung der Bundessportakademie sowie einer Sportfachverbandsvertretung zusammensetzt.

Anlage B.2

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Trainerinnen und Trainern

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Trainerinnen und Trainern umfasst:

1. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Kompetenzgespräch – Vernetztes Trainerwissen anhand der wesentlichen Inhalte der Ausbildung,
 - b) Spezielle Bewegungslehre und Biomechanik,
 - c) Spezielle Trainingslehre.
2. Eine praktische Prüfung in
 - a) Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt).

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Trainerinnen und Trainern für Athletik, Fitness und Koordination

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Trainerinnen und Trainern für Athletik, Fitness und Koordination umfasst:

1. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Kompetenzgespräch – Vernetztes Trainerwissen anhand der wesentlichen Inhalte der Trainerausbildung
 - b) Trainingslehre/Trainingsplanung
2. Eine praktische Prüfung in
 - a) Praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt).

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Trainerinnen und Trainern für Sportschießen/Gewehr

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Trainerinnen und Trainern für Sportschießen/Gewehr umfasst:

1. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Bewegungslehre und Biomechanik,
 - b) Kompetenzgespräch – Vernetztes Trainerwissen anhand der wesentlichen Inhalte der Ausbildung,
 - c) Sportpsychologie.
 - d) Trainingslehre.
2. Eine praktische Prüfung in
 - a) Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt).

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Trainerinnen und Trainern für Sportschießen/Pistole

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Trainerinnen und Trainern für Sportschießen/Pistole umfasst:

1. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Bewegungslehre und Biomechanik,
 - b) Kompetenzgespräch – Vernetztes Trainerwissen anhand der wesentlichen Inhalte der Ausbildung,
 - c) Sportpsychologie,

- d) Trainingslehre.
- 2. Eine praktische Prüfung in
 - a) Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt).

Anlage B.3

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Fußballtrainerinnen und Fußballtrainern

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Fußballtrainerinnen und Fußballtrainern umfasst:

- 1. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Angewandte Trainingslehre,
 - b) Spezielle Trainingslehre
 - c) Angewandte Bewegungslehre und Biomechanik,
 - d) Sportpädagogik und Sportmethodik,
- 2. Eine praktische Prüfung in
 - a) Praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt).

Anlage B.4

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Trainerinnen und Trainern für Ski/Alpin

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Skitrainerinnen und Skitrainern/Alpin umfasst:

- 1. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Kompetenzgespräch – Vernetztes Trainerwissen anhand der wesentlichen Inhalte der Ausbildung,
 - b) Bewegungslehre und Biomechanik,
 - c) Trainingslehre.
- 2. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt),
 - b) Praxis Renntechnik.

Anlage B.5

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Trainerinnen und Trainern für Pferdesport

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Trainerinnen und Trainer für Pferdesport umfasst:

- 1. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Exterieurlehre und Veterinärkunde,
 - b) Sportbiologie,
 - c) Theorie der Pferdesportdisziplin,
 - d) Trainingslehre,
 - e) Sportpädagogik und Sportpsychologie.
- 2. Eine praktische Prüfung in
 - a) Spezielle praktisch-methodischen Übungen (Lehrauftritt).

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Reittrainerinnen und Reittrainern für Dressur, Springen oder Vielseitigkeit

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Reittrainerinnen und Reittrainern für Dressur, Springen oder Vielseitigkeit umfasst:

- 1. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Exterieurlehre und Veterinärkunde,
 - b) Reittheorie,
 - c) Sportbiologie,

- d) Sportpädagogik und Sportpsychologie,
 - e) Trainingslehre.
2. Eine praktische Prüfung in
- a) Spezielle praktisch-methodischen Übungen (Lehrauftritt).

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Voltigiertrainerinnen und Voltigiertrainern

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Voltigiertrainerinnen und Voltigiertrainern umfasst:

1. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Exterieurlehre und Veterinärkunde,
 - b) Sportpädagogik und Sportpsychologie,
 - c) Trainingslehre,
 - d) Voltigiertheorie.
3. Eine praktische Prüfung in
 - a) Praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt).

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Trainerinnen und Trainern für Gespannfahren

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Trainerinnen und Trainern für Gespannfahren umfasst:

1. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Beschirrungs- und Wagenkunde,
 - b) Exterieurlehre und Veterinärkunde,
 - c) Fahrtheorie,
 - d) Sportpädagogik und Sportpsychologie,
 - e) Trainingslehre.
3. Eine praktische Prüfung in
 - a) Praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt).

Anlage B.8

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Trainerinnen und Trainern für Allgemeine Körperausbildung

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Trainerinnen und Trainern für Allgemeine Körperausbildung umfasst:

1. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Bewegungslehre und Biomechanik,
 - b) Pädagogik, Didaktik und Methodik,
 - c) Trainingslehre.
2. Eine praktische Prüfung in
 - a) Praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt)

Anlage B.9

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Trainerinnen und Trainern für Fitnessstudios

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Trainerinnen und Trainern für Fitnessstudios umfasst:

1. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Bewegungslehre und Biomechanik,
 - b) Funktionelle Anatomie,
 - c) Physiologie
 - d) Trainingslehre.
2. Je eine praktische Prüfung in

- a) Allgemeine praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt),
- b) Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt).

Anlage B.10

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Diplomtrainerinnen und Diplomtrainern Fußball

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Diplomtrainerinnen und Diplomtrainern setzt sich zusammen aus:

1. einer eigenständig verfassten Abschlussarbeit, die aus dem Gebiet der Sportbiologie, Sportpsychologie, Trainingslehre, Bewegungslehre, Sportpädagogik oder einem fächerübergreifendem Themengebiet das die Trainertätigkeit betrifft stammt und zwischen Kandidatinnen bzw. Kandidaten und Ausbildungsleitung festgelegt wird,
2. Kompetenzgespräch – vernetztes Trainerwissen anhand der wesentlichen Inhalte der Ausbildung,
3. Präsentation und Diskussion dieser Abschlussarbeit vor einer Prüfungskommission, die sich aus einer Vertretung der Bundessportakademie sowie einer Sportfachverbandsvertretung zusammensetzt.
4. Eine praktische Prüfung
 - a) Praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt).

Anlage B.11

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Trainerinnen und Trainern im Trainergrundkurs

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Trainerinnen und Trainern im Trainergrundkurs setzt sich zusammen aus schriftlichen oder mündlichen Prüfungen in:

1. Je eine schriftliche oder mündliche Prüfung in
 - a) Bewegungslehre und Biomechanik,
 - b) Kompetenzgespräch – Vernetztes Trainerwissen anhand der wesentlichen Inhalte des Trainergrundkurses,
 - c) Sportbiologie,
 - d) Sportpädagogik und Sportmethodik,
 - e) Sportpsychologie,
 - f) Trainingslehre.

Anlage C.1

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Sportinstructorinnen und Sportinstructoren

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Sportinstructorinnen und Sportinstructoren umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Bewegungslehre und Biomechanik,
 - b) Sportbiologie,
 - c) Trainingslehre.
3. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Allgemeine praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt),
 - b) Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt).

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instructoren für Fit – elementare Motorikförderung für Kinder

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instructoren für gesundheitsorientiertes Sporttreiben – Kinder und Jugendliche umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Pädagogik, Didaktik und Methodik,
 - b) Sportbiologie,
 - c) Trainingslehre.
3. Eine praktische Prüfung in
 - a) Praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt).

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instructoren für Sportschießen/Gewehr

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instructoren für Sportschießen/Gewehr umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Bewegungslehre und Biomechanik,
 - b) Kompetenzgespräch – Vernetztes Instructorenwissen anhand der wesentlichen Inhalte der Ausbildung,
 - c) Trainingslehre,
 - d) Wettkampfbestimmungen und Regelkunde.
3. Eine praktische Prüfung in
 - a) Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt).

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instructoren für Sportschießen/Pistole

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instructoren für Sportschießen/Pistole umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Bewegungslehre und Biomechanik,
 - b) Kompetenzgespräch – Vernetztes Instructorenwissen anhand der wesentlichen Inhalte der Ausbildung,
 - c) Trainingslehre,
 - d) Wettkampfbestimmungen und Regelkunde.
3. Eine praktische Prüfung in
 - a) Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt).

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instructoren für Skilanglauf

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instructoren für Skilanglauf umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Bewegungslehre und Biomechanik,

- b) Sportbiologie,
 - c) Trainingslehre.
3. Je eine praktische Prüfung in
- a) Praktische Übungen (Langlauf-Technikprogramm),
 - b) Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt).

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und InstruktorInnen für InstruktorInnen für Radsport MTB & Radtourenguide – Spezialisierung Touristik und Breitensport

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und InstruktorInnen für den Rad – Tourenguide umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Bewegungslehre und Biomechanik,
 - b) Trainingslehre.
3. Eine praktische Prüfung in
 - a) Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt).

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und InstruktorInnen für Behindertensport

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Sportinstructorinnen und SportinstruktorInnen umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Kompetenzgespräch: Vernetztes InstruktorInnenwissen anhand der wesentlichen Inhalte der Ausbildung,
 - b) Sportbiologie,
 - c) Trainingslehre.
3. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Allgemeine praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt),
 - b) Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt).

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und InstruktorInnen für Behindertensport – Sportartschwerpunktausbildung

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Sportinstructorinnen und SportinstruktorInnen umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Bewegungslehre und Biomechanik,
 - b) Kompetenzgespräch – Vernetztes InstruktorInnenwissen anhand der wesentlichen Inhalte der Ausbildung.
3. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt).

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und InstruktorInnen für Behindertenski

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Sportinstructorinnen und SportinstruktorInnen umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Pädagogik, Didaktik und Methodik,
 - b) Sportbiologie,
 - c) Trainingslehre.
3. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Grundtechniken des alpinen Skilaufs,
 - b) Praktisch – methodische Übungen (Lehrauftritt auf Schnee),
 - c) Skilauf im organisierten Skiraum.

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instructoren für Behindertenskiernlauf

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Sportinstructorinnen und Sportinstructoren umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Bewegungslehre und Biomechanik
 - b) Trainingslehre.
3. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Grundtechniken des alpinen Skiernlaufs,
 - b) Spezielle praktisch – methodische Übungen (Lehrauftritt auf Schnee).

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instructoren ganzheitliche Bewegungsangebote in der Natur

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Bewegungslehre und Biomechanik,
 - b) Sportbiologie,
 - c) Pädagogik.
3. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Allgemeine praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt),
 - b) Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt).

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instructoren für Jugendskiernlauf

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instructoren für Jugendskiernlauf umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Bewegungslehre und Biomechanik,
 - b) Trainingslehre.
3. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Allgemeine praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt),
 - b) Grundtechniken des alpinen Skilaufs,
 - c) Techniken des Skiernlaufs,
 - d) Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt).

Anlage C.2

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instruktoeren für Ski- und Snowboardtouren

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instruktoeren für Skitouren umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Orientierung,
 - b) Sportbiologie und Erste Hilfe,
 - c) Schnee- und Lawinenkunde,
 - d) Trainingslehre und Bewegungslehre.
3. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Praktisch-methodische Übungen (Tourenführung),
 - b) Praxis Skitouren/Snowboardtouren,
 - c) Rettungstechnik.

Anlage C.3

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instruktoeren für Skihochtouren

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instruktoeren für Skihochtouren umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Orientierung,
 - b) Schnee- und Lawinenkunde.
3. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt),
 - b) Praxis Skihochtouren,
 - c) Rettungstechnik.

Anlage C.5

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Skiinstructorinnen und Skiinstruktoeren

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Skiinstructorinnen und Skiinstruktoeren umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Bewegungslehre und Biomechanik,
 - b) Pädagogik, Didaktik und Methodik,
 - c) Schnee- und Lawinenkunde,
 - d) Trainingslehre.
3. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Geländefahren,
 - b) Schulfahren,
 - c) Skirennlauf,
 - d) Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt).

Anlage C.7

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instruktorinnen und Instruktoren für Hochtouren

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instruktorinnen und Instruktoren für Hochtouren umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Orientierung,
 - b) Sportbiologie und Erste Hilfe,
 - c) Trainingslehre und Bewegungslehre.
3. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt),
 - b) Praxis Hochtouren (Fels, Firm und Eis),
 - c) Rettungstechnik.

Anlage C.8

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instruktorinnen und Instruktoren für Alpinklettern

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instruktorinnen und Instruktoren für Klettern-Alpin umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Orientierung,
 - b) Sportbiologie und Erste Hilfe,
 - c) Trainingslehre und Bewegungslehre.
3. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt),
 - b) Praxis Alpinklettern,
 - c) Rettungstechnik.

Anlage C.9

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instruktorinnen und Instruktoren für Wandern

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instruktorinnen und Instruktoren für Wandern umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Orientierung,
 - b) Sportbiologie und Erste Hilfe,
 - c) Trainingslehre und Bewegungslehre.
3. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt),
 - b) Praxis Wandern.

Anlage C.10

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instructoren für Winterwandern

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instructoren für Winterwandern umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Orientierung,
 - b) Schnee- und Lawinenkunde.
3. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt),
 - b) Praxis Winterwandern,
 - c) Rettungstechnik.

Anlage C.11

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instructoren für Eis- und Stockschießen, Sportkegeln und Kinderturnen

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instructoren für Eis- und Stockschießen, Sportkegeln und Kinderturnen umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Bewegungslehre und Biomechanik,
 - b) Sportbiologie,
 - c) Trainingslehre.
3. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Allgemeine praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt),
 - b) Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt).

Anlage C.13

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Pferdesportinstructorinnen und Pferdesportinstructoren

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Pferdesportinstructorinnen und Pferdesportinstructoren umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Sportbiologie,
 - b) Theorie der Pferdesportdisziplin,
 - c) Trainingslehre und Bewegungslehre,
 - d) Veterinärkunde und Pferdehaltung.
3. Eine praktische Prüfung in
 - a) Allgemeine praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt).

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Reitinstructorinnen und Reitinstructoren

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Reitinstructorinnen und Reitinstructoren umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Reittheorie,
 - b) Sportbiologie,
 - c) Trainingslehre und Bewegungslehre,
 - d) Veterinärkunde und Pferdehaltung.
3. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt – Dressur),
 - b) Praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt – Springen).

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Westernreitinsturktorinnen und Westernreitinsturktoren

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Westernreitinsturktorinnen und Westernreitinsturktoren umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Reittheorie,
 - b) Sportbiologie,
 - c) Trainingslehre und Bewegungslehre,
 - d) Veterinärkunde und Pferdehaltung.
3. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Fremdferdbeurteilung,
 - b) Praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt in einer Disziplin).

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Islandferde- Reitinsturktorinnen und Islandferde – Reitinsturktoren

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Islandferde-Reitinsturktorinnen und Islandferde-Reitinsturktoren umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Reittheorie,
 - b) Sportbiologie,
 - c) Trainingslehre und Bewegungslehre,
 - d) Veterinärkunde und Pferdehaltung.
3. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Fremdferdbeurteilung,
 - b) Praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt in einer Gangart).

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Insturktorinnen und Insturktoren für Gespannfahren

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Insturktorinnen und Insturktoren für Gespannfahren umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Beschirrungs- und Wagenkunde,
 - b) Fahrtheorie,

- c) Sportbiologie,
 - d) Trainingslehre und Bewegungslehre,
 - e) Veterinärkunde und Pferdehaltung.
3. Eine praktische Prüfung in
- a) Praktisch-methodischen Übungen (Lehrauftritt).

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Voltigierinstruktorinnen und Voltigierinstruktoren

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Voltigierinstruktorinnen und Voltigierinstruktoren umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Sportbiologie,
 - b) Trainingslehre und Bewegungslehre,
 - c) Veterinärkunde und Pferdehaltung,
 - d) Voltigiertheorie.
3. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Praktisch-methodische Übungen (Voltigieren),
 - b) Praktisch-methodische Übungen (Athletik).

Anlage C.16

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Fußballinstruktorinnen und Fußballinstruktoren

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Fußballinstruktorinnen und Fußballinstruktoren umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Allgemeine Trainingslehre,
 - b) Bewegungslehre,
 - c) Pädagogik, Didaktik und Methodik,
 - d) Spezielle Trainingslehre (Taktik, Methodik).
3. Eine praktische Prüfung in
 - a) Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt).

Anlage C.17

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Tennisinstruktorinnen und Tennisinstruktoren

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instruktorinnen und Instruktorinnen Tennis umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Allgemeine Trainingslehre,
 - b) Spezielle Bewegungslehre und Biomechanik.
3. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Allgemeine praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt),
 - b) Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt).

Anlage C.18

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instructoren für Sportklettern/Breitensport

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instructoren Sportklettern/Breitensport umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Bewegungslehre und Biomechanik,
 - b) Sportbiologie,
 - c) Trainingslehre.
3. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Praktische Übungen,
 - b) Praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt).

Anlage C.19

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instructoren für Sportklettern/Leistungssport

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instructoren Sportklettern Leistungssport umfasst:

1. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Bewegungslehre und Biomechanik,
 - b) Trainingslehre.
2. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt).

Anlage C.21

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instructoren für Kinder- und Jugendfußball

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instructoren für Kinder- und Jugendfußball umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Allgemeine Trainingslehre,
 - b) BewegungslehreSpezielle,
 - c) Pädagogik, Didaktik und Methodik,
 - d) Trainingslehre.
3. Eine praktische Prüfung in
 - a) Praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt).

Anlage C.22

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Alpinkompetenz im abfahrtsorientierten Schneesport

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Alpinausbildung für Schneesportinstructorinnen und Schneesportinstructoren umfasst:

1. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Orientierung,
 - b) Schnee- und Lawinenkunde.
2. Je eine praktische Prüfung in

- a) Gruppenführung Variantenskillauf,
- b) Rettungstechnik.

Anlage C.23

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Schneesportinstructorinnen und Schneesportinstructoren

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Schneesportinstructorinnen und Schneesportinstructoren umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Bewegungslehre und Biomechanik,
 - b) Pädagogik, Didaktik und Methodik,
 - c) Schnee- und Lawinenkunde,
 - d) Trainingslehre.
3. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Grundtechniken der Schneesportsparte,
 - b) Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt).

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instructoren für Snowboarden

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instructoren für Snowboarden umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Bewegungslehre und Biomechanik,
 - b) Pädagogik, Didaktik und Methodik,
 - c) Schnee- und Lawinenkunde,
 - d) Trainingslehre.
3. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Geländetechniken Snowboarden,
 - b) Schultechniken Snowboarden,
 - c) Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt).

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instructoren für Skibob

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instructoren für Skibob umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Bewegungslehre und Biomechanik,
 - b) Pädagogik, Didaktik und Methodik,
 - c) Schnee- und Lawinenkunde,
 - d) Sportbiologie.
3. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Allgemeine praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt),
 - b) Grundtechniken des Skibobfahrens,
 - c) Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt).

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instruktoeren für Telemark

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instruktoeren für Telemarken umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Bewegungslehre und Biomechanik,
 - b) Pädagogik, Didaktik und Methodik,
 - c) Schnee- und Lawinenkunde,
 - d) Trainingslehre.
3. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Geländefahren,
 - b) Grundtechniken des Telemarkskilaufs
 - c) Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt).

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instruktoeren für Snowboarden Freestyle

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instruktoeren für Snowboarden Freestyle umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Spezielle Bewegungslehre und Biomechanik,
 - b) Spezielle Pädagogik, Didaktik und Methodik.
3. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Freestyletechnik Snowboarden,
 - b) Praktisch – methodische Übungen (Lehrauftritt),
 - c) Schultechniken Snowboarden.

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instruktoeren für Freeski

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instruktoeren für Ski Freestyle und Freeski umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Bewegungslehre und Biomechanik,
 - b) Pädagogik, Didaktik und Methodik,
 - c) Trainingslehre.
3. Je eine praktische Prüfung in
 - a) Grundtechniken Freestyle und Freeski,
 - b) Spezielle praktisch – methodische Übungen (Lehrauftritt Snowpark),
 - c) Spezielle praktisch – methodische Übungen (Lehrauftritt Trampolin/Wasserschanze).

Anlage D

Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Sport-Badewarten

Die Abschlussprüfung im Lehrgang zur Ausbildung von Sport-Badewarten umfasst:

1. Qualifikation im Bereich „Erste Hilfe“ durch den erfolgreichen Abschluss eines den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen entsprechenden Erste-Hilfe-Kurses im Ausmaß von mind. 6 Stunden und nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn).
2. Je eine mündliche Prüfung in
 - a) Bädertechnik und Bäderbau,
 - b) Hygiene und Wasseraufbereitung,
 - c) Allgemeine Pädagogik, Didaktik und Methodik
 - d) Sportbiologie
 - e) Trainingslehre
3. Eine praktische Prüfung in
 - a) Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt).

Schulversuch